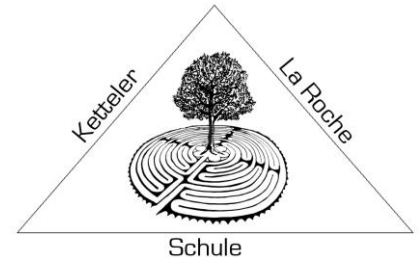


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Erzieher*in

TZA: Erzieher*innen-Ausbildung
in berufsbegleitender Form

2021-2023

Liebe Studierende des TZA-Ausbildungsjahrgangs 2021-2023,

wir freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu können und wünschen Ihnen für die kommenden zwei Jahre Ihrer Ausbildung viele lebendige Eindrücke, einen positiven Zugang zum Lernen und zu Fachwissen, reichhaltige und erlebnisreiche Kontakte zur Praxis und letztlich die Entwicklung eines reflektierten Konzepts Ihrer Berufsrolle als Erzieher*in.

Sie haben sich für die Ausbildung zum*r **Staatlich anerkannten Erzieher*in** an der **Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik** entschieden. Mit dieser Ausbildung haben Sie eine fundierte Grundlage zur qualifizierten Begleitung von Menschen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern:

- Krippe
- Kindergarten
- Inklusive Kindertagesstätten
- Hort
- Schulbetreuung
- Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeit in der Erziehungshilfe (Heime, Wohngruppen, teilstationäre Gruppen)

Damit Sie sich in Ihrem Ausbildungsgang besser zurechtfinden können, haben wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt. Selbstverständlich werden wir Ihnen alles, was zur Struktur der Ausbildung gehört, zum entsprechenden Zeitpunkt auch noch einmal erläutern, wenn Sie an der Schule angekommen sind.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start an unserer Schule und bis dahin noch eine gute Zeit.



Regina Lischka



U. Meurer

1. DIE BERUFSBEGLEITENDEN AUSBILDUNG

1.1. Grundinformationen

Um dem immer größer werdenden Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften im Rhein-Main-Gebiet entgegen zu wirken, bietet die Ketteler-La Roche-Schule seit 2010 einen Ausbildungsgang in berufsbegleitender Form an. Dieses Ausbildungsangebot wird vom Bistum Limburg bezuschusst und richtet sich in erster Linie an Frauen und Männer, die bereits in Kinderbetreuungseinrichtungen tätig sind, aber über keinen qualifizierten sozialpädagogischen Abschluss verfügen.

Eingangsvoraussetzungen für diesen Ausbildungsgang sind neben dem mittleren Bildungsabschluss eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit, mindestens drei Monate sozialpädagogische Erfahrungen (in Vollzeit) in einschlägigen Arbeitsfeldern und das erfolgreiche Bestehen einer Feststellungs- und einer Aufnahmeprüfung.

Die Ausbildung in berufsbegleitender Form dauert zwei Schuljahre, an die sich ein einjähriges Berufspraktikum anschließt, das auf Antrag auf 6 Monate verkürzt werden kann wenn die Theoretische Prüfung mit 3,0 oder Besser absolviert worden ist.

In unserem Konzept werden die Teilnehmer*innen dieser Ausbildung an 3 Wochentagen in der Schule sein und zwei Tage an ihrem Arbeitsplatz.

Sie arbeiten mindestens 15 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und gelten im Rahmen des aktuellen Hessischen Kinderförderungsgesetzes nach § 25b, Abs. (2) als Fachkräfte, die mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden können, und werden dementsprechend tariflich eingruppiert und bezahlt (i.d.R. § 4 nach TVÖD).

§ 25b, Fachkräfte, Abs. 2 Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) vom 23.05.2013

Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

- 1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,***
- 2. Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen und*
- 3. Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren.*

In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren können auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung mit der Mitarbeit betraut werden.

Die meisten Teilnehmenden der berufsbegleitenden Ausbildung arbeiten mehr als 15 Std. pro Woche und haben eine halbe Stelle als Arbeitnehmer. Wir empfehlen

der Einrichtung ein Jahresarbeitszeitkonto zu führen und die konkreten Ausführungsbestimmungen des Bistums Limburg bezüglich der arbeitsrechtlichen Richtlinien zu berücksichtigen.

Die sich aus dieser Herangehensweise ergebenden Fragen, z.B. nach Praxisprojekten oder auch nach Ansprechpartner*innen für die Auszubildenden, werden auf einem Informationstreffen gemeinsam mit den Studierenden, den Leiter*innen der Einrichtungen und den betroffenen Fachlehrern geklärt.

Entsprechend § 4, (5) der AVO absolvieren die Teilnehmer*innen formal eine verkürzte Ausbildung und werden in den Oberkurs der Erzieherausbildung aufgenommen. Dieser erstreckt sich auf 4 Semester mit ca. 21 Wochenstunden pro Semest

1.2. Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt nach den hessischen Schulferien in der Einrichtung. Damit die Herausforderung an zwei Lernorte gleichzeitig die Ausbildung zu absolvieren gelingt, werden die Studierenden die ersten zwei Wochen fünf Tage in der Einrichtung mit insgesamt 36 Stunden arbeiten. Die schulische Begleitung beginnt in der dritten Woche nach den hessischen Schulferien.

Schulischer Arbeitsauftrag für die ersten beiden Wochen an den Schultagen:

- a. Erkunden Sie die Einrichtung. Wo finden Sie Materialien, welche Funktionsräume können Sie entdecken?
- b. Kennenlernen der Kolleg*innen und der Leitung des Hauses. Wer ist für was zuständig?
- c. Eigener Aufgabenbereich. Erfragen Sie, was von Ihnen erwartet wird und gehen Sie in Austausch darüber mit Ihrem Kleinteam.
- d. Erstes Kennenlernen der Familien und ihre Kinder.
- e. Notieren Sie am Ende der zwei Wochen Fragen, die sich für Sie ergeben haben.

1.3. Finanzierung

Angehende Erzieher*innen können Aufstiegs-BAföG beantragen (früher: Meister-BAföG). Bei Teilzeitmaßnahmen besteht die Förderung jedoch nur aus dem Maßnahmenbeitrag. Die Förderung besteht teils aus Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen (50%). Beantragen können die finanzielle Förderung alle, die an einer beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnehmen, unabhängig vom Alter. Mehr unter www.bafög-hessen.de und www.aufstiegs-bafög.de oder 0800 622 36 34.

Auch über das Bistum Limburg gibt es die Möglichkeit ein Stipendium zu erhalten. Dazu wenden Sie sich an Frau Margarethe Gora unter der Tel-Nr. 06431-295174.

1.4. Blockpraktikum

Im Rahmen des Blockpraktikums ist ein Wechsel des Arbeitsbereichs vorgeschrieben. D.h., dass in der Regel die Studierenden die Einrichtung wechseln. In Ausnahmefällen ist ein Wechsel der Arbeitsbereiche innerhalb der Einrichtung möglich.

Das im 2. Semester liegende 6-wöchige Praktikum wird vom Aufgabenfeld 2 vorbereitet und durch 3 Reflexionstreffen begleitet. Dieses Praktikum dient zur Orientierung in anderen sozialpädagogischen Feldern und unterstützt auch die Suche nach einem Anerkennungsplatz für das 3. Ausbildungsjahr. Das Praktikum findet zeitgleich mit dem 1. Blockpraktikum der Erzieher-Unterkurse vor den Sommerferien statt und muss ordnungsgemäß und erfolgreich abgeleistet sein. Statt einer „Versetzung“ wird nach den ersten beiden Semestern im Rahmen einer „Warnung“ auf ein mögliches Gefährden des Ausbildungszieles hingewiesen. Dazu gehört das erfolgreiche Bestehen des Mentorings.

Die Teilnehmer*innen werden von den Lehrern der Aufgabenfelder 2 und 3 regelmäßig in ihren Einrichtungen besucht (1 x pro Semester) (siehe auch Seite 6).

2. STUNDENVERTEILUNG

Beispiel für die Stundenverteilung für durchschnittlich 21 Wochenstunden

Fächer	1. Semester.	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Deutsch	2 Std	2 Std 1 LN ¹	2 Std 1 LN	2 Std
AF 1/6 Prüfungsfach*	2 Std 1 LN	2 Std 1 LN	2 Std 1 LN	2 Std
Religions-pädagogik	3 Std 1 LN		3 Std 1 LN	
AF 3/5 Prüfungsfach*	4 Std 1 LN	4 Std 1 LN	4 Std 1 LN	4 Std
AF2 Prüfungsfach	3 Std	3 Std 1 LN	3 Std 1 LN	3 Std
Mentoring AF 2/AF3	1 Std	1 Std	1 Std	1 Std
AF 4 Prüfungsfach/ Präsentations- prüfung	3 Std 1 LN Literacy	4 Std 1 LN Darstellendes Spiel 3 Std Musik/Tanz	4 Std 1 LN Spiel/Gestaltung	4 Std MINT/Gesundheit.
Vertiefungs-bereich	3 Std 1 LN soz.päd. Arbeit mit Kinder (U 3)	3 Std 1LN Sozialmanagement	3 Std 1 LN Salutogenese	3 Std 1 LN soz.päd. Arbeit mit älteren Kindern
	21	22	22	19

Ausführliche Benennung der Aufgabenfelder:

AF1 – Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

AF2 – Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

AF3 – Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

AF4 – Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

AF5 – Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

AF6 – Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

3. STRUKTUR UND THEMEN DER PRAXISBESUCHE

3.1 Praxisbegleiter*innentreffen

Zu Beginn findet ein Treffen mit den Praxisbegleiter*innen statt. Inhalt ist der Ausbildungsplan und die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Praxis und

¹ LN: Leistungsnachweis, AF: Aufgabenfeld

* Eine Prüfungsklausur kann wahlweise im AF 3 oder AF 1 geschrieben werden

Studierenden. In der Regel ist dieses Treffen gemeinsam mit den Studierenden. Das zweite Treffen findet zu Beginn des 3. Semester statt, um den Stand der Ausbildung in den Blick zu nehmen. Dieses findet in der Regel ohne die Studierenden statt.

Die Studierenden der berufsbegleitenden Ausbildung werden dreimal in ihrer Arbeitsstelle von den Dozenten der Aufgabenfelder 2 (pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogische arbeiten) und 3 (Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern) besucht. Am Ende des 4. Semesters findet ein Abschlusskolloquium zur Reflexion des berufspraktischen Teil der Ausbildung statt.

Die Besuche orientieren sich am Ausbildungsprozess und den Entwicklungsaufgaben²: Berufsrollenverständnis und Berufswahlmotivation; Selbst- und Fremdverstehen, Entwicklung eigener pädagogisch-praktischer Handlungsweisen und Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung.

Neben aktuellen Gesprächsanlässen können die Besuche nachfolgende Themen beinhalten:

1. Besuch:

Kennen lernen der Einrichtung, der Arbeitsbedingungen sowie der Einbindung ins Team.

Beobachtung: Kontaktaufnahme mit den Kindern

Gesprächsthemen: Berufswahlmotivation – Perspektive

2. Besuch:

Thematisieren von pädagogischen Handlungsweisen im Alltag

Thematisieren von Beobachtungen von Verhaltensweisen einzelner Kinder/Kindergruppen.

Resümee des 1. Semesters und Perspektive auf die weitere Ausbildung

3. Besuch:

Auswertung bzw. Planung von Angeboten und Projekten mit längerfristigem Charakter, Konzeptionsideen, Analyse von Gruppensituationen und Bedarfslage.

Abschlusskolloquium zum berufspraktischen Teil der Ausbildung:

Rückblick auf die Ausbildung und Entwicklung von Perspektiven für das Anerkennungsjahr

Die Besuchstermine werden mit den Studierenden vereinbart und mit der Praxis abgestimmt. Es sollte die Möglichkeit zur Hospitation für den Mentor in der Gruppe geboten werden und die Möglichkeit mit der Studierenden ein Reflexionsgespräch zu führen. Gerne kann daran die GruppenkollegIn /AnleiterIn und die Einrichtungsleitung teilnehmen. Der zeitliche Rahmen umfasst ca. 2 Zeitstunden.

Im 2. Semester findet ein Treffen mit den Ansprechpartnern oder Leitung statt, um den Stand der Ausbildung in den Blick zu nehmen.

² Vgl. Lehrplan für die Fachschulen für Sozialwesen; Berufliche Schulen des Landes Hessen

4. PHASEN UND INHALTE DER AUSBILDUNG

4.1. Entwicklungsaufgaben nach Gruschka

Die Erzieher*innen-Ausbildung orientiert sich gemäß des Rahmenlehrplans an den Entwicklungsaufgaben nach Andreas Gruschka (Pädagoge und Hochschullehrer). Er beschreibt den Prozess der Entwicklung beruflicher Identität und Handlungskompetenz in 4 Schritten:

1. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „*Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?*“ oder: „*Ich kann Erzieher*in werden, weil ich lernen kann, was ich lernen muss und was ich lernen will.*“

2. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines pädagogischen Konzeptes der Selbst- und Fremdwahrnehmung: „*Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.*“

3. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „*Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.*“

4. Entwicklungsaufgabe: Formulierung einer Strategie für die Professionalisierung in der Berufspraxis: „*Auch wenn ich zu Beginn der Berufspraxis nicht alles kann, was ich können müsste, werde ich in der Praxis nicht untergehen, weil ich weiß, wie ich dort noch lernen kann.*“

Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind sowohl im Hinblick auf schulische Inhalte als auch auf die Aufgabenstellung in der Praxis an den ersten beiden Entwicklungsaufgaben ausgerichtet. Der vorliegende Ausbildungsplan³ für die Praxis beschreibt die Phasen und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung **in den ersten beiden Ausbildungsjahren.**

Einarbeitungsphase (1. Semester)

Ziel: Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „*Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?*“

Phasen	Umfang	Tätigkeiten PA	Tätigkeit TZA	Feedbackgespräche
Einarbeitungsphase	0-4 Monate	•Willkommensgefühl schaffen •Aufgabenbereiche ab-	•Offenheit und Interesse •Kennenlernen der Ein-	•Sicherheitsbedürfnis am stärksten •Keine fachliche Bewer-

³ Literatur: vgl. Bernitze, F., Bartz, H.D. (2010): *Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum.* Verlag Europa Lehrmittel. Ostfildern.

		sprechen •Kennenlernen und Vertrauen aufbauen •Rahmenbedingungen und Konzeption (er)klären, vorstellen •Reflexionszeit/ <i>Praxisbegleitung</i> festlegen •Vorbereitungszeit und -inhalte festlegen •Gegenseitige Erwartungen abklären •Teameinbindung •Begleitung pädagogischer Angebote	richtung, Personen (Kinder, Eltern, Team), Aufgaben, Konzept •Vertrauen finden •Aktiv im Alltag einbringen •Beobachten • <i>Klientel</i> kennen lernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Beziehung aufbauen	tung •Direkte Mitteilung der PB zu bestimmten Situationen •Ressourcenorientierte Rückmeldung
--	--	--	--	--

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Wissenschaftliches Arbeiten, Gender, Teamarbeit, Grundgesetz, Familiensoziologie, Aufsichtspflicht Teil 1	Berufsrollenverständnis
AF 2	Pädagogische Beziehung definieren, Selbstorganisiertes Lernen, Gruppentheorie	Lern- und Bildungsprozesse wahrnehmen
AF 3/5	Was ist Pädagogik, Resilienz, Partizipation, Inklusion und Lebenswelt	Auftrag der Pädagogik kennenlernen, Lebenswirklichkeiten von Kindern erfassen
AF 4	Kooperative Spiele, Lern- und Bildungsprozesse in verschiedenen Bildungsbereichen bei sich selbst und anderen erleben	Sich selbst erleben
VTB	Salutogenese oder Sozialmanagement	
Religion	Was meint Religion für mich? Was ist religionspädagogisches Arbeiten? Biblische Erzählungen – Orientierung in der hebräischen und christlichen Bibel, Kinderbibeln	In konfess. Einrichtungen: Qualität von Kinderbibeln einschätzen
Deutsch	Freude an der Sprache entdecken und fördern, Vorlesen und Sprachverständnis	Sprache einsetzen

Stabilisierungsphase (1. und 2. Semester)

Ziel: Formulierung zur Selbst- und Fremdwahrnehmung: „Ich stelle pädagogischen Kontakt zu Kindern her, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit BPR	Feedbackgespräche
Stabilisierungsphase	~ 12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> •Erfahrungsräume schaffen (Beobachtungszeiten, Angebote...) •Zuständigkeiten klären und Aufgabenbereiche abgeben •Eigene Planung transparent machen •Veränderungen zulassen •Rückmeldung, Reflexion zur Erzieher*innenrolle: Selbst- und Fremdwahrnehmung •Pädagogische Begründung für das Handeln des BBA einfordern 	<ul style="list-style-type: none"> •Verschiedene Aufgabenbereiche praktisch erproben •Sich einbringen und Aufgaben übernehmen •Pädagogisches Handeln wird selbstständiger •Arbeiten im Team •Ziele im Ausbildungsdreieck (Studierende, Praxis, Fachschule) formulieren •Gezielte Beobachtungen üben und reflektieren •Verständnis für die pädagogische Haltung des kindzentrierten Verstehens und Handelns entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> •Austausch über Fremd- und Selbstwahrnehmung •Feedback zum pädagogischen Handeln •Überprüfung der Ziele

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Aufsichtspflicht Teil 2	Fallbeispiele
AF 2	Wahrnehmung, Beobachtung, Dokumentation, Handlungsweisen 1	Beobachtungsprotokolle
AF 3/5	Entwicklungspsychologie, Resilienz, Bindung und Eingewöhnungskonzepte	Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen wahrnehmen, Fallbeispiele
AF 4	Angebotsplanung in unterschiedlichen Bildungsbereichen	Erprobung von offenen Gestaltungsangeboten
VTB	Salutogenese oder Sozialmanagement	
Religion	Advent/Weihnachten, Ostern, Abraham	Wurzeln der Feste entdecken
Deutsch	Literacy - Methoden, Protokoll, Lyrik	Begleitung von Sprachentwicklung

Erprobungsphase (3. Semesters und 4. Semester)

Ziel: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.“

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit BPR	Feedbackgespräche
Erprobungsphase	Monate ~ 22 Monate	<ul style="list-style-type: none"> •Zu selbstständigem Arbeiten ermutigen •Aufgaben übertragen •Freiräume für Erfahrungsmöglichkeiten schaffen (Projektarbeit, Erziehungspartnerschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> •Selbstständige Planung, Durchführung und Reflexion eines situationsorientierten Projekts •Eigenständige Verantwortungs- und Aufgabenbereiche •Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen •Aktives Einbringen von Ideen für den Alltag •Kontakt zu Eltern intensivieren (Tür- und Angelgespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> •Pädagogische Grundhaltungen überprüfen •Zielüberprüfung •Feedback zur Praxis geben •Fachliche Reflexion und Einschätzung zur Gruppe und zu Einzelnen

Aufgabenfelder	Themen	Verknüpfung mit der Praxis
AF 1/6	Kinderrechte, Kinderschutz, Unterstützungssysteme im Sozialraum	Fallbeispiele
AF 2	Kommunikation und Handlungsweisen 2; mit Gruppen päd. Arbeiten, Konzepte	Praktikumsbericht
AF 3/5	Herausfordernde Verhaltensweisen, Erziehungspartnerschaft bei Transitionsprozessen, Partizipation	Fallanalyse, Übergänge begleiten
AF 4	Prozessoffene Projektarbeit auf Basis von gezielter Beobachtung und Situationsanalyse	Praxiswoche
VTB	U3 und Ältere Kinder	
Religion	Weg zum interreligiösen/-interkulturellen Zusammenleben – Basiswissen und Konzepte. Abschied - Trauer - Tod	Basiswissen, Impulse setzen bei Abschiedsprozessen
Deutsch	Märchen, Lektüre, Sprachliche Kommunikation	Gesprächsführung

Ablösephase (4. Semester)

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit BPR	Feedbackgespräche
Ablösephase	~ 24 Monate	Vorbereitung des Themas Abschied und Abschied selbst (in Bezug auf Gruppe/Team/Familien)	<ul style="list-style-type: none"> •Eigene Haltung entwickeln •Verabschiedung vorbereiten und durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> •Arbeitszeugnis fertig stellen

5. INFORMATIONEN ZUM BLOCKPRAKTIKUM

1. Zeitraum

Das Blockpraktikum in der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Erzieher*in dauert 6 Wochen und findet voraussichtlich vor den Sommerferien statt. [It.AVO§9(4)]

Ausbildungsplan für das Blockpraktikum

2.1.1. Zielsetzung für das Praktikum

Die Praktikantin/der Praktikant ist seit etwa einem Jahr in der schulischen Ausbildung. Im Rahmen der Schwerpunktfächer werden den Studierenden erste Kenntnisse bezüglich weiterer Arbeitsfelder vermittelt. Die Studierenden werden in vier Vertiefungsbereiche unterrichtet:

- Sozialpäd. Arbeit mit Kindern unter 3
- Sozialmanagement
- Inklusive Bildung
- Sozialpäd. Arbeit mit älteren Kindern

Das Angebot dieser Unterrichtsfächer erfolgt aufgrund der Ausbildungsverordnung des Hessischen Kultusministers sowie mit Blick auf das KJHG. Die bisherigen Erfahrungen sollen ergänzt und durch Eindrücke und Anregungen aus einem neuen Arbeitsbereich der sozialpädagogischen Praxis erweitert werden. In der Praktikumseinrichtung soll die Praktikantin/der Praktikant schrittweise die alltäglichen Aufgaben mittragen und sich einen möglichst umfassenden ersten Einblick erarbeiten. Das Blockpraktikum soll den Praktikant*innen die Gelegenheit bieten, eigene pädagogisch-praktische Vorstellungen zu überprüfen, damit die/der angehende Erzieher/in befähigt wird, Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Altersgruppen zu erziehen, zu bilden und zu begleiten (Vgl. *Rahmenvereinbarung Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland*).

2.1.2. Allgemeine Durchführung des Praktikums und Praktikumsanleitung

Wünschenswert ist, dass die o.g. Praktikumsinhalte in einvernehmlicher Absprache zwischen der Leitung der Einrichtung, PraktikumsanleiterIn und PraktikantIn wahrgenommen werden können. Die PraktikantIn soll auch Gelegenheit erhalten, eigene erlernte methodische und didaktische Kenntnisse zu erproben. Hilfreich wäre, das Handeln und Verhalten im Rahmen der Praktikumsanleitung zu überdenken. Auch wäre es aufschlussreich, wenn dabei die Spannung zwischen den pädagogischen Vorstellungen der Praktikantin/des Praktikanten und den vorfindbaren Arbeitsbedingungen in der Einrichtung besprochen würden. In Gesprächen zwischen PraktikantIn und PraktikumsanleiterIn könnte diesbezüglich auch erörtert werden, wie diese(r) selbst zu einer erträglichen Balance zwischen gewünschter Pädagogik und vorhandenen institutionellen Bedingungen gefunden hat. Auch wären Hinweise nützlich, wo und auf welche Weise in der Routine sowie bei den wiederkehrenden Anforderungen der Alltagsarbeit (eigene) pädagogische Chancen und Handlungsmöglichkeiten entdeckt und genutzt werden können. Behutsame Hinweise zur Gruppe, zur Situation und zum Verhalten einzelner Gruppenmitglieder könnten die Einführung der Praktikantin/des Praktikanten ergänzen.

Erwartungen an den*die Praktikant*in

2.2.1. Praktische Aufgaben

Die Praktikantin/der Praktikant soll zunächst Zeit finden, um sich über das spezielle Tätigkeitsfeld der Einrichtung zu informieren. Dies kann nach Absprache über Beobachtung und die Mitverantwortung für alltägliche Aufgaben geschehen. So könnte die Praktikantin/der Praktikant beispielsweise:

- Tagesabläufe und Tagesstrukturen im Blick haben
- auf non-verbal geäußerte Bedürfnisse achten
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erkennen und befragen
- Kinder/Klienten bei der Ankunft begrüßen
- das Essen arrangieren und mit den Kindern/Klienten zusammen essen
- einzelnen Kindern, vielleicht sogar kleinen Gruppen bei den Hausaufgaben helfen
- die Freizeitgestaltung der Kinder/Klienten begleiten
- die Kinder/Klienten in einer Wohngruppen wecken und auf den Tag einstimmen
- die notwendigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit den Kindern/Klienten übernehmen
- für Kinder/Klienten ansprechbar und aufgeschlossen sein
- sich über Behinderungsformen informieren
- sich über therapeutische Angebote informieren und an diesen ggf. mitwirken (nach Maßgabe der jeweiligen Fachkraft o.a.)
- die individuellen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder/Klienten erkennen und in den Gruppenalltag integrieren
- differenzierte Angebote entwickeln, die unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zusammenführen
- Prinzipien und Methoden inklusiver Pädagogik mit dem vorhandenen Konzept vergleichen.

Wünschenswert - wenngleich nicht immer möglich - wäre eine Hospitation bei therapeutischen Angeboten; ebenso die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen, besonders bei Fallgesprächen, aber auch bei Elternabenden und Elterngesprächen. Gegebenenfalls könnte auch die Vorbereitung eines Festes oder Ausfluges das Praktikum bereichern.

2.2.2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 36 Stunden, davon sollen den Praktikant*innen etwa 6 Stunden Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. In Ausnahmefällen kann eine Praktikumswochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden genehmigt werden. Dies muss schriftlich begründet und bei der Schulleitung beantragt werden. Eine schriftliche Genehmigung ist der Praxis vorzulegen. Diese Stunden können wie folgt eingeteilt sein:

- a) 3 Stunden gemeinsame Zeit mit der PraktikumsanleiterIn:
davon 2 Stunden für gemeinsame Planungen für die Gruppe und 1 Stunde für Anleitungsgespräche.
- b) 3 Stunden persönliche Vor- und Nachbereitungszeit allein, die in der Einrichtung verbracht wird.

Inhalte der persönlichen Vor- und Nachbereitungszeit sind zum Beispiel:

- Beobachtungsprotokolle und andere schriftliche Notizen ("Pädagogisches Tagebuch")
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns
- Planung von Angeboten (für einzelne Klienten oder für die Gesamtgruppe)
- Vorbereitung von Anleitungsgesprächen
- Sichten und Lesen von Fachliteratur (aktuelle Artikel)
- Gestaltung und Ausstattung des Gruppenraumes und anderer Räume (nur wenn eine Beteiligung der Klienten nicht möglich ist)
- Struktur und Kultur der Einrichtung erkunden (Geschichte des Hauses, Verwaltungsabläufe, Rahmenbedingungen u. a.)
- Kontakte mit anderen Institutionen suchen und pflegen
- Ordnungs- und Putzaufgaben (nur wenn eine Beteiligung der Klienten nicht möglich ist).

2.2.3. Schulische Begleitung

Während des Praktikums finden drei Reflexionstreffen der Praktikant*innen in kleineren Gruppen statt, um die Eindrücke und Erlebnisse aus dem neuen Praxisfeld aufzuarbeiten. Die Einrichtungen werden gebeten, die Praktikant*innen an dem entsprechenden Wochentag freizustellen (insgesamt drei Arbeitstage).

Der Kontakt zur Praxis ist in der Regel telefonisch. Einzelne Praktikant*innen werden besucht und in Krisenfällen kann ein Besuch über die Schule vereinbart werden.

2.2.4. Fehlzeit

Im Krankheitsfall hat die PraktikantIn sowohl ihre Praktikumsstelle als auch die Schule zu benachrichtigen sowie innerhalb von drei Tagen eine ärztlich bestätigte Krankmeldung vorzulegen. Drei Fehltage dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und Schule nachgeholt werden. Schulbedingte Abwesenheit (Reflexionstreffen) gilt nicht als Fehlzeit.

2.2.5. Praktikumsbericht

Inhaltliche Gesichtspunkte des Praktikumsberichtes finden Sie im Anhang. Der Bericht wird als Leistungsnachweis für das Aufgabenfeld 2 (pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogische arbeiten) gewertet.

Der Bericht sollte max. 7 Seiten- (ohne Deckblatt, Gliederung, Quellenangaben usw. gerechnet!) umfassen. Das Original des Praktikumsberichtes ist während des Unterrichts im Aufgabenfeld 2 des neuen Schuljahres beim Fachlehrer abzugeben. Es verbleibt zunächst in den Händen der Schule.

2.2.6. Beurteilungsbogen

Der Beurteilungsbogen dient der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs 2 AVO). Er soll von der Praktikumsstelle mit dem*r Praktikant*in besprochen und ausgefüllt werden. Mit dem Beurteilungsbogen wird das **ordnungsgemäße**

und erfolgreiche Bestehen des Praktikums dokumentiert.

Den Beurteilungsbogen erhalten Sie durch die*den Praktikant*in.

Schicken sie den ausgefüllten Bogen gegen Ende des Praktikums an die Schule oder geben sie ihn den Studierenden mit.

2.2.7. Beurteilung

Wir möchten Sie bitten, nach Ende des Praktikums eine **abschließende Beurteilung** zu verfassen und diese an die Kettler-La Roche-Schule zu senden.

- Die Beurteilung ist sowohl eine Rückmeldung an den*die Praktikant*in als auch an den*die Dozent*innen der Fachschule.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Zeugnisses, sondern soll den Entwicklungsprozess und die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben beschreiben.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO §9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und sich der*die Praktikant*in bewährt hat. Auf diese Weise erhält er*sie auch eine Entscheidungshilfe hinsichtlich weiterer Ausbildungsschwerpunkte, insbesondere für die Wahl des Berufspraktikums.
- Weitere Anregungen zur Abfassung einer solchen Rückmeldung sind im Anhang beigefügt.

Bei Schwierigkeiten, die einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums in Frage stellen (z.B. Ausfall des*der Praktikumsanleiter*in häufiges Fehlen des*der Praktikantin u.a.), bitten wir Sie um umgehende Benachrichtigung der Schule.

Wir hoffen, auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit zwischen unserer Fachschule und den Praktikumsstelle zu gewährleisten und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

6. Berufsanerkenntnispraktikum

Während des Berufsanerkenntnisjahres haben die Studierenden Praktikant*innenstatus, sie müssen also vor Ort von einer PraxisanleiterIn betreut werden. Um diesen veränderten Status zu betonen, sollen die Studierenden die Einrichtung wechseln.

Nach § 2, Abs. 5 haben die Studierenden die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung, das Anerkennungsyear auf sechs Monate zu verkürzen. Bei einem Berufspraktikum in Teilzeit verlängert sich die zu erbringende Mindestzeit entsprechend. Die Antragsteller*in muss mindestens 2 Jahre mit mindestens 15 Wochenstunden mit Erfolg tätig gewesen sein und im Abschlusszeugnis über der theoretischen Prüfung eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser erzielt haben.

Das Berufspraktikum kann mit Zustimmung der Schulleitung auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden.

ANHANG 1: INFORMATION ZUM BEURTEILUNGSKRITERIENKATALOG

Der Beurteilungskriterienkatalog orientiert sich an den Anforderungen des Rahmenlehrplans und den ersten drei Entwicklungsaufgaben (nach A. Gruschka) als Grundlage (siehe S. 7) Im Beurteilungskriterienkatalog finden Sie dazu Bewertungen.

ANHANG 2: GLIEDERUNG DER BEURTEILUNG

Wir bitten Sie, **gemäß der Ausbildungsverordnung des Kultusministeriums Hessen (Stand 15.02.2018)** nach den unten angeführten Gliederungspunkten eine Beurteilung des Praktikumsverlaufs sowie der Entwicklung des*der Praktikant*in zu verfassen, die **das ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen des Praktikums** bescheinigt. Als Grundlage zur Einschätzung dienen die Beurteilungskriterien.

1. Formale Angaben

- Name des/der Praktikant*in; Name und Anschrift der Einrichtung;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltage**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*der Anleiter*in und dem*der Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praxisjahres nutzen Sie bitte folgende Formulierung: „**Herr/Frau... hat das Praxisjahr ordnungsgemäß (mit ... Fehltagen) abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir die Praxiszeit als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.**“

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche **Informationswege** hat der*die Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*der Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten
- Wie zeigte er*sie sich den **allgemeinen Arbeitsanforderungen** gewachsen?

- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche **Schwerpunkte** hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche **Entwicklungsschritte** der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen **Entwicklungsaufgaben** noch zu bewältigen sind.
- Die **Beurteilungskriterien** (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden **Begründung** die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praxistätigkeit bewertet werden.
- Auch kann eine **Empfehlung** hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

7. ANSPRECHPARTNER*INNEN

Regina Lischka

06171-92430

Sekretariat der Schule:

Ursula Meurer 06171-92430

Martina Kürten 06171-92430

Personalmarketing Kath. Kitas – Frankfurt

Margarethe Gora

Bischöfliches Ordinariat Limburg

Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Kindertageseinrichtungen

c/o Katholische Familienbildung

Tituscorso 2B

60439 Frankfurt

Tel.: 06431-295174

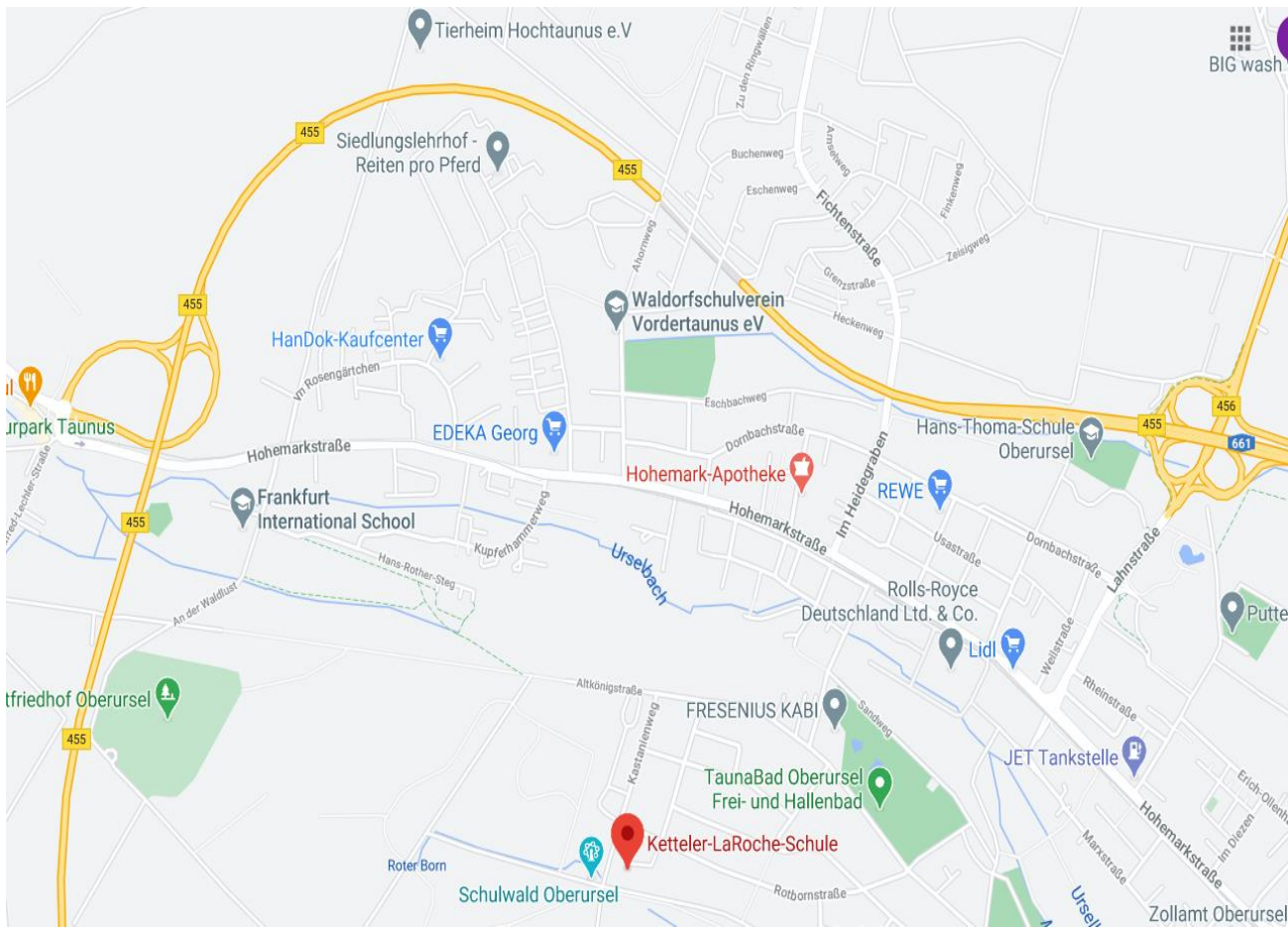
Mail:

kita.personal.ffm@bistumlimburg.de

www.kita.bistumlimburg.de



Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreisel in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de